



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	21.08.2008	
Sportausschuss	21.08.2008	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	18.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Projekt Sportplatzpflege

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 19.05.2008 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3.2 unter anderem über die Stellenbemessung zur Sportplatzpflege gesprochen.

Ferner wurden von Herrn RM Bacher in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 20.05.2008 Bedenken geäußert, dass durch die Übertragung der Pflege der Sportgelegenheiten an Schulen von 67 zu 52 Doppelstrukturen hinsichtlich Personal und Maschinen geschaffen werden könnten.

Ergänzend zu den in den Sitzungen gegebenen Erläuterungen ist die vorliegende Mitteilung zu verstehen.

Ziel des durchgeführten Projektes „Sportplatzpflege“ war die Sicherstellung einer optimalen Pflege für alle Arten von städtischen Sportanlagen unter fachlichen, ökonomischen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Da es sich bei Sportanlagen um Sonderflächen handelt, auf deren Pflege 52 sowohl personell (Sportstättenunterhaltungsarbeiter) als auch technisch (spezielles Maschinen- und Gerätekonzept) spezialisiert ist, war eine Übertragung der laufenden Pflege der Sportgelegenheiten an Schulen von 67 auf 52 die konsequente Fortsetzung der Aufgabenkonzentrierung. Der Aufbau einer Doppelstruktur ist nicht vorhanden.

Die im Rahmen des Projektes durchgeführte Stellenbemessung wurde auf der Grundlage der Flächen aller Sportanlagen und pflegefähigen Sportgelegenheiten durchgeführt. Sportanlagen sind der Öffentlichkeit frei zugänglich, sofern sie nicht an Vereine vermietet sind. Sportgelegenheiten hingegen sind Einrichtungen auf dem Schulgelände, die ausschließlich für den Schulsport genutzt werden. Ziel der Bemessung war es, die optimale Pflege aller Arten von städtischen Sportflächen sicherzustellen. Im Ergebnis der fortschreibungsfähigen Stellenbemessung besteht nach Übergang

der pflegefähigen Sportgelegenheiten zum Sportamt und unter Berücksichtigung der aktuellen Pflegestandards für die vom Sportamt zu pflegenden Sportanlagen ein Stellenbedarf von insgesamt 82 Sportstättenunterhaltungsarbeitern / Sportstättenunterhaltungsarbeiterinnen. Darin enthalten ist bereits ein Mehrbedarf von 12 Stellen.

Derzeit klärt die Verwaltung, wie viele Sportgelegenheiten tatsächlich für die schulische Nutzung benötigt werden und mit welchem Aufwand die Instandsetzung verbunden ist. Sobald die Sportgelegenheiten in einem pflegefähigen Zustand sind, gehen sie hinsichtlich der laufenden Pflege sukzessive in die Zuständigkeit des Sportamtes über.

Weitere Details zur organisatorischen Betrachtung der Sportplatzpflege sowie zur durchgeführten Stellenbemessung können dem beigefügten Projektbericht entnommen werden.